

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Günther,

das anhaltende Infektionsgeschehen der Covid-19 Pandemie verlangt immer wieder neue Einschätzungen und Maßnahmen. In der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 23. November 2021 werden daher Regeln festgelegt, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. In dieser Verordnung werden für Schulen nach §23 regelmäßige Testungen gegen das Coronavirus und für weitere Bildungseinrichtungen „die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts aller Personen“ nach §25 angeordnet. An der Universität galt daher die 3G-Regel als Beschränkung des Zutritts. Die Universität Potsdam hat darüber hinaus am 06. Dezember 2021 angekündigt, die 2G-Regel einzuführen, die im Januar 2022 in Kraft getreten ist. Rechtfertigung dafür sei, dass die Impfquote unter den Studierenden und Lehrenden hoch genug wäre. Leider waren dazu keine Statistiken angegeben und eine vorangegangene Umfrage dazu, ist mir ebenfalls unbekannt.

Zudem ist die 2G-Regel nach §25 nur zulässig, „wenn für Studierende, die aufgrund der Zutrittsbeschränkung nicht an Lehr- und Lernveranstaltungen in Präsenz teilnehmen dürfen, geeignete Ersatzangebote bereitgestellt werden“. In Ihrem Schreiben am 06. Dezember 2021 haben Sie aber bereits darauf hingewiesen, dass es „nicht möglich sein [wird], sämtliche Lehrveranstaltungen ohne Qualitätsverlust sowohl in Präsenz als auch in einem digitalen Format anzubieten. Der Ausschluss von Ungeimpften von der Präsenzlehre ist somit hinfällig.

Weiterhin verlangt die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg in §25, dass der Zutritt aller Personen gesteuert werden soll. Mit einer Testpflicht für alle wäre dies gegeben. Bei einer 2G-Regel wird aber grundsätzlich eine Personengruppe ausgeschlossen. Dies widerspricht Artikel 12 des Grundgesetzes –Berufsausbildungsfreiheit – sowie Artikel 26 der Menschenrechte – Recht auf Bildung. Zu dem Ausschluss von Ungeimpften gab es bereits im Januar in Baden-Württemberg einen Gerichtsbeschluss, der das 2G-Model an Hochschulen aufgrund des Artikel 12 des Grundgesetzes außer Kraft setzt.

Da in Deutschland bisher auch keine Impfpflicht herrscht und ein Ausschluss von Ungeimpften aufgrund der Gesetzeslage rechtswidrig ist, ist die 2G-Regel an der Universität Potsdam unverhältnismäßig. Ich schlage vor, dass der Zutritt wieder auf die 3G-Regel oder auf eine Testpflicht ausgeweitet wird, sodass das Infektionsgeschehen effektiv unterbrochen werden kann und dennoch niemand von der Präsenzlehre ausgeschlossen wird.

Zu guter Letzt, hat mich persönlich der Entschluss der Universität, Ungeimpfte von der Präsenzlehre auszuschließen, sehr überrascht. Für mich stand die Universität Potsdam für Vielfalt, Toleranz und Inklusion. Dies war auch der Grund, warum ich mich für ein Studium fernab von meiner Heimat entschieden habe. Dass ich nun von Schwierigkeiten habe, mein Studium fortzuführen, lässt mich an meinem bisherigen Bild der Universität zweifeln. Deshalb wünsche ich mir, dass wir zu dem inklusiven und familiären Universitätsklima zurückkehren und keiner im Verlauf seines Studiums fallen gelassen wird.